

# **Konferenz kantonale Weiterbildungsanbieter St.Gallen (Konferenz WBSG)**

## **1 Präambel**

- a. Unter dem Namen „Konferenz kantonale Weiterbildungsanbieter St.Gallen“ (Konferenz WBSG) wird eine Interessensvertretung der Höheren Berufsbildung, bzw. der Weiterbildungen an den kantonalen Berufsfachschulen des Kantons St.Gallen gebildet.

## **2 Sinn und Zweck**

- a. Die Konferenz WBSG ist eine Arbeitsgruppe der Rektorenkonferenz der Berufsfachschulen und hat die Zusammenarbeit und die Koordination der kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren zum Ziel.
- b. Die Konferenz WBSG vertritt die Interessen der Weiterbildungsabteilungen und erarbeitet gemeinsame Positionen, die von den Mitgliedern gegenüber ihren Schulleitungen und ihren Berufsfachschulkommissionen (BFSK) vertreten werden.
- c. Die Konferenz WBSG dient der Vernetzung und dem Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern sowie weiteren betroffenen Stellen. Sie klärt Fragen von gemeinsamer Tragweite und koordiniert mögliche gemeinsame Vorgehensweisen.
- d. Die Konferenz WBSG erarbeitet strategische Grundlagen zuhanden der Schulleitungen und BFSK, wie Angebote und Ressourcen im Interesse gemeinsamer Lösungen gebündelt werden können.
- e. Die Konferenz WBSG delegiert Vertreter/innen in die relevanten Gremien der Bildungslandschaft.

## **3 Mitgliedschaft und Organisation**

- a. Die Konferenz WBSG konstituiert sich selber; sie wählt Vorsitz und Stellvertretung und regelt die Protokollführung. Das Protokoll wird allen involvierten Stellen weitergeleitet. Innerhalb der Konferenz können selbständige Arbeitsgruppen gebildet werden.
- b. Die Leitung der Weiterbildungsabteilung vertritt die Institution in der Konferenz WBSG. In Ausnahmefällen kann für einzelne Aufgaben oder Sitzungen eine Stellvertretung ernannt werden.
- c. Die einzelnen Weiterbildungsabteilungen nehmen als gleichberechtigte Partner an den Sitzungen teil. Der Vorsitz wechselt im Zweijahresturnus.
- d. Die Leitung der Abteilung Weiterbildung des Berufsbildungszentrums Herisau ist in der Konferenz WBSG gleichberechtigt vertreten.
- e. Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme. Bei gemeinsamen Beschlüssen gilt das Einfache Mehr.
- f. Der Vorsitz beruft Sitzungen ein. Der Sitzungsrhythmus wird jeweils jährlich festgelegt.
- g. Die zuständige Vertretung des ABB nimmt gemäss Art. 37 Abs. 2 Lit. b sowie Art. 38 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung vom 11. Dezember 2007 an den Sitzungen teil. Ebenso wird ein Mitglied der kantonalen Rektorenkonferenz der Berufsfachschulen zu den Sitzungen eingeladen. Diese Stellen wirken beratend und unterstützen die Anliegen der Konferenz WBSG im Rahmen der Möglichkeiten.